Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

57 (19.7.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 57. Mittwoch den 19. Juli 1843.

Bekanntmachung.

Die Aufstellung eines Agenten für die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffend.

Nro. 19,228. Für den Amtsbezirk Bühl ist als Agent der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, an die Stelle des bisherigen Bezirksagenten Anton Kolb, Handelsmann J. F. Bender von Bühl bestätigt worden.

Dieses wird in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. October 1840 (Reg.Blatt Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 4. Juli 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Müller.

Schuldienstnachrichten.

Die erledigte evangelische Knabenschulstelle zu Heidelsheim ist dem bisherigen Schullehrer zu Unteröwisheim, Christian Zipse, übertragen worden.

Die erledigte Schule zu Gundelfingen ist dem Schullehrer Mathias Kasper von Hertingen übertragen worden.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Knabenschule zu Breisach ist dem Schulkandidaten Karl Hauser von Eschbach, bisherigen Unterlehrer zu Breisach, übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Schellbronn, Oberamts Pforzheim, ist dem Schulkandidaten Jonas Dahringer von Muggensturm, bisherigen Unterlehrer zu Eberbach, übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Neuhausen, Oberamts Pforzheim, ist dem Hauptlehrer Anton Stemmer zu Würmersheim, Oberamts Rastatt, übertragen, und dadurch der katholische Filialschul-, Meßner- und Organistendienst zu Würmersheim, Oberamts Rastatt, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 66 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch das den 1. Juli d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Bartholomä zu Kirchardt ist dieser in die zweite Klasse gehörige Schulstelle mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem auf 45 kr. bestimmten Schulgelde von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Forst, Oberamts Bruchsal, ist dem Hauptlehrer Karl Sigmund Andres zu St. Ilgen, Oberamts Heidelberg, übertragen, und dadurch der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu St. Ilgen, Oberamts Heidelberg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde,

welches bei einer Zahl von etwa 38 Schulkindern auf 52 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Kasper ist die in die erste Klasse gehörige Schule zu Hertingen mit dem Normalgehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Aufforderung.] Nro. 15,659. In Untersuchungssachen gegen Joh. Förterer, Steinhauer von Berghaupten, wegen Diebstahlsverdacht, wird dieser aufgefordert, sich zur Eröffnung des Erkenntnisses binnen 4 Wochen dahier zu stellen oder aber seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls das Weitere auf sein Betreten vorbehalten wird.

Offenburg, den 10. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(1) Rastatt. [Fahndung.] Nr. 18,223. Der unten signalisirte Valentin Seiler von Wintersdorf ist angeschuldigt, den 3. d. Mts. in Hügelsheim einen Diebstahl mit Einbruch verübt zu haben.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und hierher liefern zu lassen.

Rastatt, den 8. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Signalement des Valentin Seiler.

Alter: 28¾ Jahre; Größe: 5′ 8″; Statur: schlank; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: etwas bleich; Haare: dunkelbraun; Stirne: breit; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: ein wenig breit; Bart: braun; besondere Kennzeichen: keine.

(1) Neckarbischofsheim. [Fahndung.] Adam Merkel, ledig, von Reichartshausen, welcher ein höchst arbeitscheues und vagirendes Leben führt, und erst kürzlich von Großh. Stadtamte Mannheim aus dem Strafarreste, in welchem er wegen eines verübten Diebstahls gesessen, in seine Heimath mittelst Laufpasses entlassen wurde, hat sich heimlich von da entfernt.

Wir ersuchen alle resp. Behörden, auf dieses herumziehende Individuum, dessen Signalement, so weit möglich, unten beigefügt ist, fahnden und dasselbe anher abliefern lassen zu wollen.

Neckarbischofsheim, den 13. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Benitz.

Signalement des Adam Merkel.

Derselbe ist 5′ 7″ groß, starken Körperbaues, hat schwarze Haare, ein volles Gesicht und einen etwas unstäten Blick.

Kleidung. Ein altes, blau leinenes Kamisol, helle Sommerhosen und Schnürschuhe.

Neckarbischofsheim. [Fahndung.] Nro. 13,108. Die unter polizeilicher Aufsicht stehende Elisabetha Bauer von Obergimpern hat sich ohne Erlaubniß ihrer Heimathsbehörde am 12. d. M. heimlich von Hause entfernt.

Wir bitten, indem wir das Signalement derselben unten beifügen, um Fahndung und anherige Ablieferung.

Neckarbischofsheim, den 13. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Benitz.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Größe: 5′ 6″; Statur: mittler; Haare: braun; Stirne: nieder; Augen: blau; Nase: spitzig; Wangen: voll; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: spitzig. Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Oberkirch. [Fahndungszurücknahme.] Da Anton Eckenwalter von Dottelbach eingebracht wurde, so wird das Ausschreiben vom 3. März d. J. hiemit zurückgenommen.

Oberkirch, den 11. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Breisach. [Fahndungszurücknahme.] Nro. 20,113. Das Ausschreiben vom 20. Mai d. J. wird, da Florian Baumgertner in der Zwischenzeit beigefangen wurde, hiemit zurückgenommen.

Breisach, den 30. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Rotteck.

Breisach. [Fahndungszurücknahme.] Nro. 20,769. Die Fahndung auf den ledigen Christ. Gut von Rothweil vom 6. v. Mts., Nro. 17,565, wird hiemit zurückgenommen.

Breisach, den 5. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Triberg. [Diebstahl.] Nro. 6262. In der Nacht vom 4. auf den 5. Mai d. J. wurden dem Alois Schwab von Schönwald folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

1) Ein Paar noch gute, bis an die Kniee reichende, gewichste Mannsstiefel von weißtrockenem Leder. Werth 4 fl.
2) Ein Paar noch gute, kalblederne Schnürstiefel, deren Sohlen ganz mit Kopfnägeln beschlagen sind. — 3 fl. 30 kr.
3) Ein Paar kalblederne, noch gute Weiberschuhe. — 1 fl. 30 kr.
4) 15 Stück baumwollene, zum Theil noch neue, gelb, roth, blau u. braun gestreifte Schnupftücher. — 7 fl.
5) Eine halbseid. Weiberschürze mit braunem Boden und gelbgrünen Streifen. — 1 fl.
6) Zwei noch neue, zwilchene Fruchtsäcke, jeder 4 Sester haltend. — 2 fl.
7) Ungefähr 4 Pfund ausgelassene Butter. — 1 fl. 20 kr.
8) 12 Stück Eier. — 12 kr.
9) 12½ Pf. Semmelmehl. — 1 fl. 15 kr.
10) 4 Meßle Kochmehl. — 18 kr.
11) Ein noch beinahe ganzer Laib Schwarzbrod. — 12 kr.
12) Ein halber Laib Weißbrod. — 4 kr.
13) Ein Lädlein mit Zündhölzchen. — 1 kr.
14) Ein gewöhnlicher Feuerstahl. — 10 kr.
15) 1 Pfund Zucker. — 20 kr.
16) Ein Päckle Cichorien. — 3 kr.
17) Ein geräucherter Kinnbacken und ein Schulterblatt. — 1 fl.
18) Ein ziemlich großes und breites Handbeil mit buchenem Helm und mit drei Kreuzen bezeichnet. — 40 kr.
19) Ein Paar alte, kalblederne Winterstiefel und ein Paar alte, kalblederne Weiberschuhe. — 30 kr.
20) Ein weiß zwilchenes, noch gutes Tischtuch von Mittelgröße. — 30 kr.
21) Eine noch gute baumwollene Schürze mit langen schwarzen Streifen. — 1 fl.
22) Ein grün lackirter irdener Topf, 3 Pfund Butter haltend, mit ungefähr 2 Pfund Butter. — 46 kr.
23) 7 Stück Eier. — 5 kr.
24) Seife für 6 kr.
25) Ein Päckle Viehpulver. — 34 kr.

Triberg, den 1. Juli 1843.
Großherzogl. Bezirksamt.
Gißler.

Ettlingen. [Diebstahl.] Nro. 9323. Am 30. v. M. wurden der Justine Kerner von Ettlingenweier auf der Bleiche unweit des Orts 31 Ellen wergenes Tuch, grau und ⅔ breit, entwendet; was hiermit behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 12. Juli 1843.
Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunolstein.

Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. wurde dem Bürger Andreas Fallert von Sasbachwalden aus seinem Stalle ein Mutterschaf im Werthe von 5 fl. entwendet; was hiermit zum Behufe der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 12. Juli 1843.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bach.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Neustadt:

(1) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Schollach;

im Bezirksamt Stühlingen:

(3) des Zehntens der Pfarrei Obereggingen auf der Gemarkung Mauchen;

im Bezirksamt Meersburg:

(2) des dem Domainen-Aerar auf der Gemarkung Berkheim und Oberfischbach zustehenden Zehntens;

(2) des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Markdorf zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Waldkirch. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nr. 7304. Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf den abgelösten Kleinzehnten der drei Kaplaneien dahier in den Gemeinden Buchholz, Suggenthal, Heu-

weiler, Bleibach und Mußbach (Gemeinde Siegelau) haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Waldkirch, den 30. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt
Streicher.

(3) Karlsruhe. [Brod- und Fourrageliefe-rung.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesaue, Bruchsal, Kislau, Mannheim und Rastatt in den 4 Monaten September, October, November und December 1843, und die Fourragelieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesaue, Mannheim und Rastatt in denselben vier Monaten soll Dienstag den 8. August d. J. an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großherzogl. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison N. N. betreffd." einzusenden, oder bis zum 8. August d. J., Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Oeffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß oder die Kriegs-Ministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumunds-Zeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht als ungültig zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Karlsruhe, den 6. Juli 1843.

Secretariat des Großh. Kriegs-Ministeriums.
Fesenbeckh.

(2) Freiburg. [Brod- und Fourrageliefe-rung.] Die Brod- und Fourragelieferung für die hiesige Garnison in den Monaten September, October, November und December d. J. soll Dienstag den 8. August d. J. an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme der einen oder der andern Lieferung Lusttragenden haben

1) die bei der Garnisons-Commandantschaft Freiburg, sowie bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei dem Großh. Kriegsministerial-Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formularien zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an die Garnisons-Commandantschaft Freiburg portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betreffend" einzusenden, oder bis zum 8. August d. J., Vormittags präcis 10 Uhr, in die auf dem Bureau der Garnisons-Commandantschaft Freiburg ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise auf Artikel 23 der Brod- und Fourragelieferungsbedingungen ausgestellt sein muß, beizulegen; Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionseröffnung persönlich gegenwärtig oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 10. Juli 1843.

Großh. Garnisons-Commandantschaft.
Le Beau, Oberstlieut.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der

Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(3) zu Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Instrumentenmachers D. Gumprich, auf Montag den 31. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(3) zu Oberkirch, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Schlossermeisters Franz Huber, auf Montag den 14. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

(3) zu Lautenbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schmieds Jakob Vogt, auf Mittwoch den 9. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Karlsruhe. [Präclusivbescheid.] Nr. 11010. Die Gant über die Verlassenschaft des verstorbenen Reisestallmeisters von Berbisdorf betreffend, werden alle Diejenigen, welche die Anmeldungen ihrer Forderungen an die Gantmasse bisher unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Gegeben, Karlsruhe den 7. Juli 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Offenburg. [Präclusivbescheid.] Nr. 16385. In der Gantsache des Schreinermeisters Karl Maier von Offenburg werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schulden-Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 13. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Braunstein.

(3) Lahr. [Schuldenliquidation.] Nro. 16338. Andreas Etté von Wittelbach, der sich bereits bei 10 Jahren in Nordamerika aufhält, hat um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens nachgesucht.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 2. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wobei sämmtliche Creditoren des Etté zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Lahr, den 4. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Bausch.

(1) Oberkirch. [Gläubigervorladung.] Heinrich Harter und Andreas Huber von Zusenhofen wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 7. August d. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumt, und werden dazu Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben geltend machen wollen, mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Oberkirch, den 11. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Rastatt. [Gläuberaufforderung.] Nr. 18229. Damian Kiefer von Niederbühl hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika erhalten.

Zur Liquidation seiner Schulden wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 20. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, in dieser Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, indem sie sich sonst die für sie entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Rastatt, den 6. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Ruth.

(2) Pforzheim. [Erkenntniß.] Nro. 17666. Nachdem auf die Aufforderung vom 12. März d. J., Nro. 6698, in der gestatteten zweimonatlichen Frist Niemand Ansprüche an die dort beschriebenen Liegenschaften der Magdalena Freivogel von Dietlingen gemacht hat, so werden alle Diejenigen, welche etwa solche Ansprüche zu machen haben, mit denselben im Verhältniß zum neuen Erwerber dieser Grundstücke hiermit ausgeschlossen.

Pforzheim, den 7. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

W. Ahles.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kauf-Anträge.

(1) Waldmatt, Amts Bühl. [Haus-Versteigerung.] Auf Ableben des hiesigen Bürgers Mathias Wacker wird, der Erbschaftstheilung wegen,

eine anderthalbstöckige Behausung von Holz mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst 1 Viertel Hofraitheplatz, neben Xaver Rheinschmitt und Joseph Seiter,

am Dienstag den 25. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Traubenwirthshause dahier für ein Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waldmatt, den 14. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Straub.

vdt. Rheinschmitt, Rathsschrbr.

(3) Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Nachdem bei der, auf verehrliche bezirksamtliche Vollstreckungsverfügung, den 13. Juni d. J. gegen den Schlosser Anton Hahn von hier vorgenommenen Liegenschaftsversteigerung der Schätzungspreis nicht erlöst worden ist, so wird zur zweiten Versteigerung Tagfahrt auf den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause angeordnet, mit dem Bemerken, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erlöst wird.

Die Liegenschaften sind jene, in diesem Blatte vom 12. Mai d. J. angezeigten.

Bühl, den 7. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

Bekanntmachungen.

(2) Pforzheim. [Charpie- und Leinwand-Lieferung betrfd.] Die Lieferung eines Bedarfs von circa 6—8 Centner Leinwand zu Charpie und Bandagen für ein Jahr wird im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben.

Diese Art Leinwand muß rein gewaschen und weiß geliefert werden, und darf nur in feiner und mittlerer Qualität bestehen; jede grobe und stark zerrissene Waare wird ausgeschossen.

Das Angebot geschieht per Pfund, und ist die Lieferung quartalsweise von 100—150 Pfd. zu bewerkstelligen.

Die Soumittenten haben ihre Offerte längstens bis 24. d. M. franco anher einzureichen.

Pforzheim, den 10. Juli 1843.

Gr. Verwaltung des Siechenhauses.

Bühlerthal, Amts Bühl. [Bauaccord-Versteigerung.] Am Montag den 24. d. M., Nachmittags 4 Uhr, läßt hiesige Gemeinde die Reparation des hiesigen Pfarrhauses, im Anschlag zu 1521 fl. 2 kr., im Engelwirthshause dahier im Abstrich in Accord versteigern; wozu die Handwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Auswärtige mit beglaubigten Fähigkeitszeugnissen sich auszuweisen habe, und daß Plan und Ueberschlag jeden Tag hier im Rathhause eingesehen werden können.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden um gefälligste Bekanntmachung ersucht.

Bühlerthal, am 13. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Ziegler. vdt. Kern.

(1) Bruchsal. [Jagdverpachtung.] Die am 1. August d. J. leihfällig werdende Domainen-Jagd im s. g. großen Wald auf Eppinger Gemarkung werden wir bis Dienstag den 1. Aug. d. J., Vormittags 10 Uhr, in Eppingen auf dem Rathhause einer anderweiten Verpachtung auf 9 bis 12 Jahre aussetzen, wozu sich die pachtfähigen Jagdliebhaber einfinden und die Bedingnisse, welche in der Zwischenzeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können, vernehmen wollen.

Bruchsal, den 13. Juli 1843.

Großherzogl. Forstamt

Ch. Eichrodt.

Bühl. [Accordbegebung.] Nro. 15,698. Für die neue Kirche zu Unzhurst sind

ein Hochaltar,
zwei Seitenaltäre,
eine Kanzel und
ein Tauf- und Weihwasserstein

erforderlich.

Diejenigen Handwerker, welche diese im Soumissionswege zu begebenden Arbeiten übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote versiegelt bis den 24. d. M. anher zu übergeben.

Planzeichnungen und Ueberschläge können in der Zwischenzeit auf der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Bühl, den 6. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg